

Hermann Merkel 70 Jahre!

Am 7. VI. dieses Jahres vollendet der ordentliche Professor der gerichtlichen Medizin und Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Universität München das 70. Lebensjahr.

Ein neuer Abschnitt rastloser Arbeit liegt vor uns ausgebreitet, seitdem *Ziemke* vor 10 Jahren in diesen Blättern ein Bild *Merkels* entwarf. *Merkel* ist auch im siebenten Lebensjahrzehnt sich selber treu geblieben, seinem unermüdlichen Fleiß und seiner Aufgeschlossenheit für alle Gebiete unseres Faches, ob er sie von Haus aus selber besonders gepflegt oder sie als wichtig für unser Fach später erkannt hat. Aber auch allen Menschen, mit denen ihn das Leben in wissenschaftliche, dienstliche oder menschliche, engere Beziehungen brachte, hat er die Treue gehalten. Er ist inzwischen Mitherausgeber dieser Zeitschrift, aktiver Senior und Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin und Kriminalistik geworden. Vorstand dieser Gesellschaft war er schon vor einer Reihe von Jahren.

„Mehr sein als scheinen“ ist ein ihm selber unbewußter Grundzug seines Wesens, so daß ihm auch stets der wahre Gehalt wissenschaftlicher Arbeit viel mehr galt als jede äußere Form. „Die Fahne der Wissenschaft wollen wir hochhalten“, sagt er oft abschließend bei irgendwelchen Schwierigkeiten oder weniger erfreulichen Erlebnissen, und die Sonne ließ er über seinem Zorn bei Unzulänglichkeit seiner Schüler nie untergehen, geschweige denn aufgehen. „Suaviter in modo, fortiter in re“. So hat er sich in den Herzen seiner Schüler ein unzerstörbares Denkmal geschaffen. Ein besonderes Kennzeichen seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit war und ist sein erfolgreiches Bestreben, trotz aller unumgänglichen spezialistischen Tätigkeit in Lehre und Forschung stets Arzt zu bleiben im besten Sinne des Wortes, und so hat er allezeit die Verbindung mit zahlreichen Ärzten der verschiedensten wissenschaftlichen Fächer und der Praxis aufrechterhalten. Schon vom Elternhaus her ist er ein vielseitiger Arzt geworden, da ihm sein als Arzt und Krankenhausleiter in Nürnberg hochgeschätzter Vater gleich vom Studium ab ungemein viel bestes ärztliches Erfahrungsgut vermittelte. Diese Grundeinstellung charakterisierte auch seine Tätigkeit als pathologischer Anatom, in welcher Eigenschaft er früher, neben seinem gerichtlich-medizinischen Amt, in Erlangen unter seinem langjährigen Lehrer *Hauser* die intensivste Verbindung mit der Klinik pflegte. Die gründlichste Schulung durch 15 Jahre gerade auf dem Gebiet der pathologischen Anatomie, einer der Hauptgrundlagen unseres Faches,

brachte er bei seinem Übergang zur ausschließlichen Betätigung auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin mit, die er schon in Erlangen in Form eines planmäßigen Extraordinariates vertrat. So ausgerüstet, übernahm er die vielseitige Tätigkeit auf dem Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in München, auf dem er eine segensreiche Tätigkeit als Lehrer und Forscher seit 1914 entfaltete. Allem äußeren Glanz abhold, ging er unbeirrt den Weg seiner Überzeugung weiter und wurde für Generationen von Ärzten und Richtern der beliebte und erfolgreiche Lehrer seines Faches. Seinem engeren Mitarbeiterkreise wurde er der stets wohlwollende, wenn auch strenge Chef, Kompromissen abhold, pünktlich und gewissenhaft auch im kleinsten, auch dort, wo die Außenwelt nicht Kenntnis davon nehmen konnte. Gleich anfänglich wurde seine Münchener Tätigkeit unterbrochen von einer über vierjährigen intensiven Arbeit als Armeepathologe in Metz; mehrere tausend immer gleich genaue Obduktionsprotokolle mit zahllosen pathologisch-anatomischen und gerichtlich-medizinischen Präparaten, die, soweit sie nicht 1918 in feindliche Hände fielen, der Sammelstelle bei der Militärärztlichen Akademie zugeführt wurden, waren der äußere Erfolg dieser Tätigkeit. Nach Beendigung des Weltkrieges aber nahm ihn die umfangreiche Tätigkeit in München als akademischer Lehrer und gleichzeitig Landgerichtsarzt am Landgericht München I ganz in Anspruch, so daß er, das kann man mit Recht sagen, stets voll im Einsatz war. Als Mitglied des Bayer. Medizinalkomitees an der Universität München hat er in zahllosen Fällen die dort anfallenden Gutachten aus dem Gebiet der gerichtlichen Medizin bearbeitet und als Mitglied des Bayer. Obermedizinalausschusses die Überprüfung der gerichtlichen Obduktionsprotokolle in Bayern durchgeführt. Er hat es durchgesetzt, daß zuerst in Bayern von allen deutschen Ländern Blutgruppenuntersuchungen in Vaterschaftsprozessen von den Gerichten angefordert und anerkannt wurden; jahrelang war er Obergutachter für gerichtliche Blutgruppenbestimmungen für das Reichsgebiet. Besonders frühzeitig hat er auch die Durchführung von Blutalkoholbestimmungen an seinem Institut organisiert und bei den Gerichten die Benutzung dieses wichtigen Beweismittels, besonders bei Verkehrsunfällen, erfolgreich angeregt. Im Jahre 1930 hat er die neuen bayerischen Vorschriften für das Verfahren der Ärzte bei der gerichtlichen Öffnung von Leichen bearbeitet. Diese Vorschriften wurden die Grundlage für die bereits in Teilen des Reiches eingeführten neuen reichseinheitlichen Vorschriften.

Außer dem Unterricht für die Studierenden der Medizin und der Rechtswissenschaften hat er von jeher der Ausbildung der Kandidaten für das Amtsarztexamen die größte Aufmerksamkeit geschenkt und in unermüdlicher, an keine Zeit sich bindender Arbeit diese Kandidaten in Vorlesung und Kursen mit den Lehren der gerichtlichen Medizin

und besonders mit der gerichtlichen Leichenöffnung vertraut gemacht, von 1934 ab im Rahmen der Münchener staatsmedizinischen Akademie.

Zahlreich sind seine Arbeiten in diesen Blättern und darüber hinaus in anderen Fachzeitschriften und Handbüchern. Sie sind aus unserer Zeitschrift nicht wegzudenken, ebensowenig wie die unzähligen ausgezeichneten Referate, die er trotz stets gleichbleibender stärkster beruflicher Beanspruchung seit Jahrzehnten unermüdlich erstattet. Besonders bemerkenswert sind: seine Habilitationsschrift: „Die Rolle der Gefäßwand bei der Organisation des Thrombus“, das Kapitel: „Gerichtsärztliche Gesichtspunkte bei der Untersuchung von Neugeborenen und Säuglingen“ und „die Geschwülste des Kindesalters“, beide im Handbuch der Pathologischen Anatomie des Kindesalters von *Brüning* und *Schwalbe*; der röntgenstereoskopische Atlas der Coronararterien, gemeinsam mit *Jamin*; das Kapitel: „Brustverletzungen“ in *Schjernings* Handbuch der ärztlichen Erfahrungen im Weltkrieg, 8, Pathologische Anatomie. Weiterhin das Kapitel: „Magenverätzungen“ im Handbuch der Pathologischen Anatomie von *Henke* und *Lubarsch*; „Die früheren Leichenerscheinungen“ in den „Ergebnissen der Allgemeinen Pathologie (*Lubarsch-Ostertag*)“; „Untersuchungen bei Schnitt- und Stichverletzungen“ in *Aberhaldens* Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden und schließlich die Mitherausgabe der „gerichtsärztlichen Diagnostik und Technik“, gemeinsam mit *Walcher*, und mehrere Artikel im Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik von *v. Neureiter-Pietrusky-Schütt*. Zahllos sind seine Arbeiten, besonders auf dem klassischen, somatischen Gebiet der gerichtlichen Medizin, in denen er Untersuchungsergebnisse und Beobachtungen mitteilte. Sie im einzelnen aufzuführen, würde hier zu weit führen. Doch muß noch hingewiesen werden auf die zahlreichen Anregungen, die er seinen Schülern für ihre wissenschaftlichen Arbeiten von jeher in selbstlosester Weise gab und deren Ausführung er mit nie ermüdendem Interesse verfolgt und fördert. Zahlreiche Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse hat er auch in Dissertationen niederlegen lassen, die er mit ungewöhnlicher Sorgfalt stets überwacht. Dieselbe unermüdliche Hilfsbereitschaft zeigt sich hier auch jederzeit wie bei den regelmäßigen Besprechungen mit den Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Gerichts- und Polizeibehörden. Jahrelang war er auch an den Überprüfungen der Gutachten für die Schwangerschaftsunterbrechungskommission beteiligt. Nicht zuletzt aber muß noch der ganz großen Arbeit gedacht werden, die er durch die Schaffung einer vorzüglichen gerichtlich-medizinischen Lehrsammlung vom Beginn seiner Tätigkeit an bis zum heutigen Tag geleistet hat. Und alle diese umfangreichen Arbeiten wurden in einem Institut durchgeführt, das trotz eines von ihm durch-

gesetzten Erweiterungsbaues im Jahre 1930 dauernd unter Raummangel leidet.

Von *Rudolf Virchow*, der, wie viele pathologische Anatomen, stets großes Interesse für forensische Fragen hatte und der die Gerichtliche Medizin die Wissenschaft des Scharfsinns nannte, wird erzählt, daß er einmal bei einem Chirurgen, der unter den Erscheinungen eines Blutsturzes rasch verstorben war, die Quelle der Blutung nicht im Magen oder in der Lunge, sondern in einem ganz kleinen, zweifellos in selbstmörderischer Absicht beigebrachten Einstich fand, der hinter der linken Tonsille in die Carotis führte. Niemals würde auch *H. Merkel* bei einem solchen Falle ruhen, ehe er eine, wenn auch noch so versteckte, Blutungsquelle einwandfrei nachgewiesen haben würde.

So rundet sich das Bild eines nicht nur in den engen Grenzen seines Faches, sondern darüber hinaus auch auf den Grenzgebieten erfolgreichen akademischen Forschers und Lehrers, der durch seine enge Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen, sowohl bei den gerichtlichen Leichenöffnungen mit den Klinikern wie bei den Gutachten auch mit den Vertretern theoretischer Fächer, der vielfachen Verbundenheit seines Faches mit der Gesamtmedizin Rechnung trägt.

Nicht nur seine Schüler und seine Berufskameraden, sondern alle an unserem Fach interessierten und darüber hinaus weiteste Kreise, sowohl der medizinischen wie der richterlichen Welt, danken dem hochverdienten Jubilar für die große von ihm geleistete Arbeit und wünschen der ungewöhnlichen Schaffenskraft des allseitig verehrten Seniors noch lange Jahre fruchtbaren Wirkens im Dienste der Medizin und der Rechtspflege.

G. Schrader. E. Schütt. K. Walcher.
